



Sportförderrichtlinien 2026 von Tanzen in Kiel e.V.

A. Allgemein

1. Jahresstartlizenz

Die jährlich anfallenden Gebühren für Turnierstartlizenzen (z.Z. € 21,40 pro Person) übernimmt Tanzen in Kiel e.V. für Paare, die für den Verein im gesamten Kalenderjahr antreten. Bei einem Vereinswechsel im laufenden Jahr sind Lizenzkosten dem Verein rückwirkend zu erstatten. Dies gilt analog auch für die Tänzerjahreslizenzen der TAF. Generelle Voraussetzung für eine Kostenübernahme für das Folgejahr ist jeweils die aktive Teilnahme an mindestens einer Landesmeisterschaft in der eigenen Startklasse gemäß ESV und die Teilnahme an mindestens zwei Turnieren, um den Verein vor unnötigen Kosten von nicht benötigten Lizenzen zu schützen. Vereinseigene Turniere gelten grundsätzlich als Pflichtturniere, werden aber nicht gesondert gezahlt, sondern gehören zum Umfang. Ordnungsgemäß gemeldete Turniere, die am Turniertag abgesagt werden, gelten als getanzt.

2. Satzungshinweis

§ 9 Nr. 10 unserer Satzung: Die Mitglieder, die zur erfolgreichen Ausübung des Leistungssportes die Vereinsräumlichkeiten auch zu Zwecken des freien zeitunabhängigen Trainings nutzen und aktiv am Wettbewerbssport teilnehmen, sind verpflichtet bei Bedarf des Vereins Arbeitsleistungen zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden umfasst zurzeit 5 Stunden. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages abgegolten werden. Aktuell werden € 10,00 pro nicht geleistete Stunde berechnet. Mitglieder, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, sind von der Erbringung der Arbeitsleistung befreit. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr, sind von der Erbringung der Arbeitsstunden befreit.

B. Grundförderung der Turnierpaare

1. Startgebühren

- a) Übernahme der Startgebühren durch Tanzen in Kiel e.V. bei vereinseigenen Turnieren.
- b) Barauszahlung des Startgeldes von Breitensportlern auf dem Breitensportpokal Standard / Latein des TSH, soweit durchgeführt



Sportförderrichtlinien 2026 von Tanzen in Kiel e.V.

2. Erfolgsprämie nach Teilnahme an Meisterschaften

a) LM/ GLM Nord (DTV, DRBV, TAF)

Soweit mindestens zwei Paare geschlagen wurden, erhält ein Paar für das Erreichen eines Titels im TSH, unabhängig vom Gesamtturniresultat in der gemäß ESV eingetragenen Startklasse eine Erfolgsprämie:

Landesmeister =	180,00 €
Vizelandesmeister =	120,00 €
Trizelandesmeister =	60,00 €

b) DM/DP/EM/WM (DTV/DRBV/WDSF/DRS/DVET/NKV/BDK)

Platz 1 =	330,00 €
Platz 2 =	275,00 €
Platz 3 =	220,00 €
Platz 4 =	165,00 €
Platz 5 =	165,00 €
Platz 6 =	165,00 €
Platz 7 – 12 =	55,00 € (bei minimal 18 startenden Paaren)

Alle Erfolgsprämien werden jeweils auf der Jahreshauptversammlung im Folgejahr im Rahmen einer Ehrung in Form von Gutscheinen der vereinseigenen Trainer ausgezahlt, soweit ein Paar weiterhin aktiv ist und mindestens eine Person am Tag der Jahreshauptversammlung persönlich anwesend ist.

3. Jährlicher Trainingskostenzuschuss

Zur Teilnahme an den Großturnieren, Ranglistenturnieren (auch Goldene 55 / LS66), WDSF-Turnieren außerhalb Deutschlands, Deutschen Meisterschaften, Deutschlandpokalen oder Deutschland-Cups kann jedes Paar pro Kalenderjahr einen Reisekostenzuschuss von bis zu € 100,00 in Anspruch nehmen. Dem Antrag müssen Belege über die Reisekosten beigelegt werden, z.B. Hotelrechnung, Bahnticket, Tankbelege, Flugticket.

4. Vergütungen durch Tanzen in Kiel e.V. bei Teilnahme an Großturnieren bzw. Einladungsturnieren der Goldenen 55 / Leistungsstarken 66

- a) Erstattung der Startgebühr ausschließlich für das Blaue Band der Spree (Berlin), Berlin Dance Festival, Hessen tanzt (Frankfurt), das Dancing Superstars Festival (Bremen), die DanceComp (Wuppertal), die Saxonian Dance Classics (Dresden) für max. zwei Starts, davon max. eine Rangliste bzw. WDSF Start in der gemäß Startlizenz eingetragenen Startklasse.
- b) Erstattung der Startgebühr für jährlich höchstens drei Starts insgesamt bei Turnieren der „Goldenen 55“ oder der „Leistungsstarken 66“.



Sportförderrichtlinien 2026 von Tanzen in Kiel e.V.

5. Kadertraining des Landesverbandes TSH

- a) Erstattung durch Tanzen in Kiel e.V. für die Teilnahme am
 - 1. Tageskader max. 30.-€/Paar
 - 2. Powerkader max. 50.-€/Paar
- b) Tanzen in Kiel e.V. beteiligt sich an der 1/3 – Regelung für Privatstunden im Zuge des Kadertrainings des TSH gem. TSH-Kaderförderung. Die maximale Anzahl an Stunden wird für jedes Paar auf Antrag am Jahresanfang einzeln gewährt und orientiert sich an den Ergebnissen und dem Verhalten und Nutzen des Paares innerhalb der Solidargemeinschaft des Vereins.

6. Talentförderung

- a) Trainingskostengutschein eines vereinseigenen Trainers für einen Aufstieg in die nächsthöhere Klasse über 60,00 €, soweit das Paar im Folgejahr wieder antritt.
- b) Paare der Altersgruppen Kinder I/II und Junioren I können auf Antrag einen Trainingskostenzuschuss bis zu € 120,00 pro Jahr erhalten, sofern sie im jeweiligen Jahr aktiv tanzen und gegen Vorlage von Ausgabenbelegen.

7. Solisten ab 2026

- a) Verbandsunabhängig werden Startgelder oder Startlizzenzgelder für Solo – Turniere vom Verein nicht übernommen.
- b) Erfolgsprämien können vom Verein wie nachfolgend gelistet gewährt werden. Erfolgsprämien werden als Gutscheine auf der nächsten Jahreshauptversammlung nur bei Anwesenheit des Mitgliedes mit einer Ehrung persönlich übergeben. Die Gutscheine können für Trainingskosten oder für Reisekosten auf kommenden Meisterschaften gegen Nachweis verwendet werden.

LM/ GLM Nord (DTV, DRBV, TAF)

Soweit mindestens zwei Solisten geschlagen wurden, erhält ein Solist für das Erreichen eines Titels im TSH oder der TAF, unabhängig vom Gesamtturniresultat in der gemäß ESV eingetragenen Startklasse eine Erfolgsprämie:

Landesmeister =	60,00 €
Vizelandesmeister =	40,00 €
Trizelandesmeister =	20,00 €



Sportförderrichtlinien 2026 von Tanzen in Kiel e.V.

DM/EM/WM (DTV/DRBV/WDSF/DRS/DVET/TAF/BDK)

Platz 1 = 100,00 €

Platz 2 = 75,00 €

Platz 3 = 50,00 €

C. Formationssportarten

1. Startgebühren

Übernahme der Startgebühren von dem Verein bekannten Formationen und Kleingruppen ab 7 Personen durch Tanzen in Kiel e.V. bei Teilnahme an Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften der TAF, des BDK, des NKV, der IDO und des DRBV und generell bei vereinseigenen Wettbewerben. Hinweis: Startgelder, die im Rahmen von terminierten Formationsmeisterschaften für Einzelstarts (Solo) oder Duo-Starts oder Kleingruppen unter 7 Personen anfallen, können wie bei DTV-Paaren nicht vom Verein übernommen werden.

2. Sonderförderung Reisekosten für Meisterschaften

Der Vereinsvorstand kann je nach aktueller Haushaltslage zum Ende eines Kalenderjahres für das Folgejahr eine besondere Sportförderung für Formationen in der Haushaltsplanung berücksichtigen. Eine Verpflichtung besteht nicht. Für die spätere Verrechnung mit Reisekosten muss finanzrechtlich ein Förderantrag eines jeden Teilnehmenden gestellt werden, der für Finanzprüfungen dokumentiert werden muss. Antragsberechtigt sind dabei nur Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Antrages mindestens seit einem Jahr im Verein sind und deren Mitgliedschaft nicht noch im laufenden Jahr der jeweiligen Meisterschaft endet. Das Mitglied muss zwingend zahlendes Mitglied der Gruppe sein, die auf der Meisterschaft zum Wettbewerb antritt. Die Gesamthöhe der Förderung darf nicht höher sein als 4 Monatsbeiträge des beantragenden Mitgliedes.

3. Vergütungen durch Tanzen in Kiel e.V. bei Teilnahme an Meisterschaften

a. NDM Norddeutschland (TAF + NKV)

Für das Erreichen von Platz 1 – 3, wenn mindestens sechs Formationen am Start waren in der primären Trainingsdisziplin:

Platz 1 = 200.- €

Platz 2 = 150.- €

Platz 3 = 100.- €



Sportförderrichtlinien 2026 von Tanzen in Kiel e.V.

b.DM/EM/WM (TAF/DTV/IDO/BDK)

Für das Erreichen von Platz 1 – 3, wenn mindestens sechs Formationen am Start waren in der primären Trainingsdisziplin:

Platz 1 = 400.- €

Platz 2 = 300.- €

Platz 3 = 200.- €

D. Trainer:

Kostenübernahme durch Tanzen in Kiel e.V. für Trainerschulungen

Eine Trainer- oder Übungsleitertätigkeit bei Tanzen in Kiel e.V. ist erforderlich.

Zwei vollfinanzierte Schulungen des TSH oder HATV oder LSV-SH oder BDK
für Lizenzträger mit einer Vollmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. pro Jahr

Eine vollfinanzierte Schulung des TSH oder HATV oder LSV-SH oder BDK
für Lizenzträger mit einer Passivmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. pro Jahr bzw.
für Nichtlizenzträger mit einer Vollmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. pro Jahr

Fortbildungen in anderen Landesverbänden können nach Rücksprache ebenfalls gefördert werden.

Ein Lizenzerwerb DOSB, DTV, TSH, HATV, BDK, LSV-SH kann grundsätzlich individuell auf Anfrage gefördert werden.

E. Aktivenpokal:

Der Aktivenpokal wurde gem. Vorstandsbeschluss im Jahre 2025 abgeschafft.

Stand: 18.07.2026

Erste Fassung im PTSK: 03.07.2012, geändert in Kiel am 13.08.2012, geändert in Schwentinental am 13.11.2012, geändert in Kiel am 19.11.2012, beschlossen in Kronshagen am 01.12.2012

Geänderte Fassung nach Vereinswechsel vom 20.12.2014. Angepasst nach ESV – Einführung des DTV in Berlin am 31.07.2015, geändert in Wuppertal am 03.07.2016, geändert in Vestervig (DK) am 27.12.2016, geändert in Svolvær (N) am 26.12.2017, geändert in Perth (AUS) am 01.11.2018, geändert in Los Angeles (USA) am 12.10.2019, geändert in Samaná (DOM) am 03.01.2022, geändert in Bridgetown (BDS) am 06.04.2023, geändert in Rovaniemi (FI) am 15.03.2024, geändert in Portsmouth (UK) am 28.07.2025, geändert in Halifax (CAN) am 18.07.2026



Sportförderrichtlinien 2026 von Tanzen in Kiel e.V.

Anhang 1: GRUNDSÄTZE:

Der Vorstand von Tanzen in Kiel e.V. hat am 20.12.2014 die Übernahme der im Folgenden aufgeführten Sportförderrichtlinien von Tanzen in Kiel im PTSK nach Verlassen des Mehrspartensportvereins zum 01.01.2015 beschlossen.

1. Inhaltlich umfasst die Sportförderung die Talent-, Leistungs- und Spitzenförderung, unter Beachtung des für gemeinnützige Vereine geltenden Solidaritätsprinzips.

Der Förderungsumfang orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten von Tanzen in Kiel e.V. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine **freiwillige Leistung**, die jederzeit komplett oder teilweise im Ermessen des Vorstands aufgehoben und/oder geändert werden kann. Für Gruppen / Formationen und Trainer / Funktionäre gelten die besonderen Bestimmungen der Punkte C und D.

2. Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern ist eine Vollmitgliedschaft bei Tanzen in Kiel e.V. und der Besitz einer gültigen Startlizenz auf Tanzen in Kiel e.V.

3. Die Zahlung von Fördergeldern erfolgt **nur auf Antrag und nach Vorlage von Belegen** von abrechnungsfähigen Leistungen. Zuschüsse für Paare werden ausschließlich als Sachleistung in Form von Trainingsgutscheinen bei den zuständigen Vereinstrainern von Tanzen in Kiel e.V. verrechnet. Als Trainer von Tanzen in Kiel gelten alle Trainer, die auf unserer Homepage www.tanzen-in-kiel.de aufgelistet sind. Gutscheine können nur im Jahr ihrer Ausstellung genutzt werden.

4. Nach einer Paartrennung verfallen bereits ausgehändigte und noch nicht genutzte Gutscheine.

5. Alle möglichen Teilnahmen an vereinseigenen Turnieren sowie die Teilnahme an mindestens einer Landesmeisterschaft in der eigenen Startklasse gemäß ESV sind zur Erlangung der Fördermaßnahmen verpflichtend.

6. Jede(r) geförderte(r) Leistungssportler(in) muss sich bei der Inanspruchnahme von Sportförderungen darüber bewusst sein, dass er / sie keinesfalls selbstverständliche Leistungen aus einer Finanzkraft bezieht, die von einer breitensportlich geprägten Solidargemeinschaft erwirtschaftet wurde. Sollte der Vorstand den Eindruck haben, dass der Geförderte die Solidargemeinschaft eher belastet, können Leistungen, auch einzelne, verweigert werden.

Vorsitzender
(Jörg Westphal)

2. Vorsitzender
(Rüdiger Rausch)

Geschäftsführerin
(Dorit Westphal)

Schatzmeister
(Dirk Lucht)



Sportförderrichtlinien 2026 von Tanzen in Kiel e.V.

Anhang 2: (Dokumentationsanhang): Ursprünglicher Beschluss

Sportförderrichtlinien von Tanzen in Kiel im PTSK e.V.

Der Vorstand von Tanzen in Kiel im PTSK hat am 01.12.2012 das Inkrafttreten der im Folgenden aufgeführten Sportförderrichtlinien zum 01.01.2013 beschlossen.

Inhaltlich umfasst die Leistung die Talent-, Leistungs- und Spitzenförderung, unter Beachtung des für gemeinnützige Vereine geltenden Solidaritätsprinzips.

Der Förderungsumfang orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten von Tanzen in Kiel im PTSK. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung, die jederzeit komplett oder teilweise im Ermessen des Vorstands aufgehoben und/oder geändert werden kann. Voraussetzung für den Erhalt von Fördergeldern ist eine Mitgliedschaft bei Tanzen in Kiel im PTSK und der Besitz eines gültigen Startbuch oder einer gültigen Startkarte auf Tanzen in Kiel. Die Zahlung von Fördergeldern kann erst nach Vorlage eines Beleges zum Nachweis durch den Leistungsempfänger gewährt werden. Fördergelder für Paare werden ausschließlich als Sachleistung in Form von nachweispflichtigen Trainingsstunden bei den zuständigen Vereinstrainern von Tanzen in Kiel im PTSK verrechnet, soweit die Summen es rechtfertigen.

Vorsitzender
(Jörg Westphal)

2. Vorsitzender
(Wolfgang Lukas)

2. Vorsitzender
(Ralf Howaldt)

Schatzmeisterin
(Dorit Westphal)